

### geänderter Beschluss:

1. Es werden zusätzliche Haushaltsmittel (Zuschuss) für freie Träger zur Einrichtung von **maximal 2 Sozialarbeiterstellen** im Sozialraum 2 zur Verfügung gestellt (**Zuschussbefristung 1 Jahr**).
2. Diese finanziellen Mittel werden für die Einrichtung von 2 Stellen in der Jugendarbeit eingesetzt. Inhaltlicher Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Integration von Flüchtlingen und EU-Bürgern in bestehende Strukturen. Dabei soll mit den vorhandenen Einrichtungen eng zusammengearbeitet werden.
3. ~~Die fachliche Untersetzung und Zuordnung dieser Stellen erfolgt in der Sitzung des Unterausschusses für Jugendhilfeplanung am 17.02.2015.~~  
**Die maximale Zuschusshöhe beträgt 75T EUR im Jahr 2015. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.**
4. **Es findet eine quartalsweise Evaluierung im Jugendhilfeausschuss statt.**
5. **Die auszuschreibenden Stellen sollen sich am Bedarf der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren. Zwingende Voraussetzung für die Einstellung der Sozialarbeiter sind die sprachliche Qualifikation und Kompetenz, die sich an der Muttersprache der Flüchtlinge und EU-Bürger orientieren soll.**